



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der 1. Vorsitzende -

An das
Innenministerium Baden-Württemberg
Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell
Postfach 103465
70029 Stuttgart

vorab per E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Karlsruhe, den 1. September 2013

**Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes; Ihr Schreiben vom
23. Juli 2013 (Az. 1-0307/314)**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Zinell,

der Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Die - aufgrund der Kürze und Lage der zur Verfügung stehenden Zeit einerseits und des enormen Umfangs des Gesetzgebungsvorhabens andererseits - lediglich summarische Prüfung des Gesetzentwurfs hat ergeben, dass dieser die beruflichen Belange der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter nicht in besonderer Weise berührt. Insbesondere geht der Verein davon aus, dass die Stellung der örtlichen Richterräte durch die Neufassung der §§ 20 und 21 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes durch Art. 2 des Entwurfs in keiner Weise geschwächt wird und das Gesetzgebungsvorhaben nicht das Ergebnis der vom Justizministerium Baden-Württemberg eingeleiteten Prüfung von Stufenvertretungen vorwegnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Schenk
Richter am Verwaltungsgericht